

Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen e.V.,
Bezirksgruppe Oldenburg, Grünteweg 35, 26127 Oldenburg

Landkreis Cloppenburg
-Straßenverkehrsamt-
Postfach 14 80

49644 Cloppenburg



Wirtschafts- und
Arbeitgeberverband

Güterkraftverkehr
und Entsorgung

Möbelspedition

Spedition und Logistik

Omnibus und Touristik

Taxi und Mietwagen

Oldenburg, den 05.09.2018

Änderungsantrag zur Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Cloppenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und im Auftrage unserer Mitgliedsunternehmen im Landkreis Cloppenburg
beantragen wir hiermit die o.g. Verordnung wie folgt zu ändern:

§ 2 Fahrpreise

Abs. 1 a. Grundbetrag

1. PKW für bis zu 4 Fahrgastplätze

Tarif I: An Werktagen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr inklusive einer
Fahrleistung von 476,20 m oder einer Anfangszeit von 103 Sekunden 5,00€ und ist
zugleich Mindestfahrpreis

Tarif II: An Werktagen in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr sowie an Sonn- und
Feiertagen inklusiver einer Fahrleistung von 476,20 m oder einer Anfangszeit
von 103 Sekunden 6,20€ und ist zugleich Mindestfahrpreis

2. Großraumtaxe. Mehr als 4 Fahrgastplätze

Tarif I: An Werktagen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr inklusive einer
Fahrleistung von 476,20 m oder einer Anfangszeit von 103 Sekunden 9,50€ und ist
zugleich Mindestfahrpreis

Tarif II: An Werktagen in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen inklusiver einer Fahrleistung von 476,20 m oder einer Anfangszeit von 103 Sekunden 10,70€ und ist zugleich Mindestfahrpreis

3. Rollstuhlbeförderungsfahrzeug

An Werktagen, sowie an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 00:00 – 24:00 Uhr inklusiver einer Fahrleistung von 476,20 m oder einer Anfangszeit von 103 Sekunden 15,00€ und ist zugleich Mindestfahrpreis

Abs. 1 b. Entgelt für die Fahrleistung

1. PKW, bis zu 4 Fahrgastplätze, sowie Rollstuhlbeförderungsfahrzeuge

- ab 476,20 m bis 10 km:
je angefangene 47,62 m Fahrleistung 0,10€ = 2,10€/km
- ab 10 km:
je angefangene 58,82 m Fahrleistung 0,10€ = 1,70€/km

2. Großraumtaxe, mehr als 4 Fahrgastplätze

- ab 476,20 m bis 5 km:
je angefangene 43,48 m Fahrleistung 0,10€ = 2,30€/km
- ab 5 km bis 10 km:
je angefangene 45,45 m Fahrleistung 0,10€ = 2,20€/km
- ab 10km:
je angefangene 58,82 m Fahrleistung 0,10€ = 1,70€/km

Abs. 1 c. Wartezeit

Für den Zeitpreis werden unabhängig davon, ob sich das Fahrzeug bewegt oder nicht, für jede angefangenen 10,29 Sekunden 0,10 € berechnet. Das entspricht einem Stundensatz von 35,00 €.

Begründung:

Seit der letzten Tarifierung im April 2015 haben sich die Kosten nach dem VPI um 4,6% erhöht, und der Mindestlohn wird sich mit 9,19€ zum 01.01.2019 um 8,12% erhöht haben.

Bei einem Anteil der Lohnkosten an den Gesamtkosten in Höhe von 63% ergibt sich hieraus eine Steigerung von 5,12%.

Bei den anderen Kosten, welche 37% der Gesamtkosten ausmachen, ergibt sich eine Steigerung von 1,70% der Gesamtkosten, so dass insgesamt knapp 7% Gesamtkostensteigerung zu verzeichnen sind.

Aufgrund der hohen Kosten für den Spezialumbau von Fahrzeugen zur Beförderung von nicht umsetzbaren Fahrgästen in Rollstühlen, ist ein erhöhter Grundbetrag erforderlich. In den Landkreisen Diepholz und Göttingen sowie in der Stadt Göttingen wird bereits mit einem Zuschlag von 10,00€ auf den Grundpreis gearbeitet.

Gleichlautende Anträge wurden auch in den Landkreisen Oldenburg, Vechta und Ammerland gestellt.

Mit freundlichem Gruß

GESAMTVERBAND VERKEHRSGEWERBE
NIEDERSACHSEN E.V.
Bezirksgruppe Oldenburg


Agena
-Geschäftsführer-



<u>Mindestlohn:</u> 2015	8,50€
2017	8,84€
2019	9,19€
2020	9,35€

8,50€ → 9,35€ = 10,00%

8,50€ → 9,19€ = **8,12%**

Verbraucherpreisindex VPI:

03 / 2015 : 107,0

07 / 2018 : 111,6

4,60%

MiLo 8,12% (bis 2019)
63% der Gesamtkosten
= $8,12 : 100 \times 63 = 5,12\%$ (6,30% bis 2020)

VPI: 4,6%
37% der Gesamtkosten
= $4,60 : 100 \times 37 = 1,70\%$

6,82% Steigerung der Gesamtkosten